

Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen

Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen (zum Beispiel Table-Dance oder Striptease-Veranstaltungen) in Ihren Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung Ihre Geschäftsräume zur Verfügung stellen wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Keine Erlaubnis hingegen benötigen Darbietungen, die künstlerischer, akrobatischer oder sportlicher Art sind.

Voraussetzungen

- **persönliche Zuverlässigkeit**
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.
- **Eignung der Räume und der örtlichen Lage**
Die für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**
- **Personaldokument**
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Grundrisszeichnung**
Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100)
- **baurechtliche Nutzungsberechtigung**
Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort.
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen

(GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/mdb-f123914-wi200_schaustellungen_von_personen_antrag_10_1984.pdf)

Gebühren

100,00 bis 1.500,00 Euro: je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 33a Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis**
(https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Weiterführende Informationen

- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberech/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.